

Budget 51:

Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Zugeordnete Produkte:

- 51.01 – Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- 51.02 – Jugendhaus Stellwerk
- 51.03 – Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
- 51.04 – Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 51.10 – Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
- 51.12 – Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss
- 51.21 – Grundschulen
- 51.22 – Hauptschulen
- 51.23 – Realschulen
- 51.24 – Gymnasien
- 51.25 – Förderschulen
- 51.30 – Städt. Sport- und Freizeiteinrichtungen, Sportförderung

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Teilergebnisplan Fachbereich 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.310.146	7.749.120	8.655.100	8.886.700	9.403.700	9.645.700
03	+ Sonstige Transfererträge	512.118	359.000	373.000	373.000	373.000	373.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.004.103	2.012.000	2.415.500	2.454.200	2.495.200	2.536.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.636	26.800	26.800	26.800	26.800	26.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.800.237	2.085.000	1.666.300	1.666.300	1.666.300	1.666.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	116.732	12.660	11.700	11.700	11.700	11.700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.799					
10	= Ordentliche Erträge	13.773.770	12.244.580	13.148.400	13.418.700	13.976.700	14.259.700
11	- Personalaufwendungen	-2.102.245	-2.383.700	-2.448.900	-2.448.900	-2.448.900	-2.448.900
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.534.238	-1.780.050	-1.909.401	-1.642.153	-1.678.153	-1.716.153
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-281.611	-242.700	-225.800	-225.800	-225.800	-225.800
15	- Transferaufwendungen	-19.982.177	-20.184.225	-21.919.850	-22.582.600	-23.709.900	-24.162.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.507.560	-1.477.130	-1.588.460	-1.588.460	-1.588.460	-1.588.460
17	= Ordentliche Aufwendungen	-25.407.832	-26.067.805	-28.092.411	-28.487.913	-29.651.213	-30.142.213
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-11.634.062	-13.823.225	-14.944.011	-15.069.213	-15.674.513	-15.882.513
19	+ Finanzerträge	2.443					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.118					
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-1.675					
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-11.635.737	-13.823.225	-14.944.011	-15.069.213	-15.674.513	-15.882.513
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-11.635.737	-13.823.225	-14.944.011	-15.069.213	-15.674.513	-15.882.513
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			124.312	124.312	124.312	124.312
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.023.342	-3.676.308	-3.888.569	-3.888.569	-3.888.569	-3.888.569
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-15.659.079	-17.499.533	-18.708.268	-18.833.470	-19.438.770	-19.646.770

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit sowie Förderung der Jugend- und Familienarbeit der freien Jugendhilfe

Auftragsgrundlage Insbes. §§ 11, 12, 13, 14, 16 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld

Stellenanteile 30.06.18 3,00 Stellen

Zielgruppe Alle Coesfelder Kinder, Jugendliche und Familien

Allgemeine Ziele Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (vgl. § 1 KJHG)

Wirkungsziele

1. Kinder und Jugendliche erfahren eine Verbesserung ihrer Lebensumstände und Chancen durch persönlichkeitsfördernde Angebote.
2. Kinder und Jugendliche werden in ihrem Sozialraum durch Beziehungsangebote darin unterstützt, sich gemeinsam mit anderen für ihre Interessen einzusetzen.
3. Durch Betreuungsangebote in den Ferien werden Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und kreativen Entwicklung gefördert und Eltern entlastet.
4. Jugendförderung unterstützt Schule und OGS bei der Integration von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen.
5. Kinder und Jugendliche werden befähigt, einen kritischen und verantwortungsvollen Umgang vor allem mit Konsumgütern zu entwickeln, von denen potentiell ein schädlicher Einfluss ausgeht.
6. Durch die Förderung des Zugangs aller Kinder und Jugendlicher zu Bildung und Teilhabe am sozialen kulturellen Leben werden Benachteiligungen abgebaut.

Kennzahlen

- 1.1 Veranstaltungstage pro Jahr *)
- 2.1 Anzahl der Teilnehmer im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit **)
- 3.1 Anzahl der Teilnehmer bei Ferienaktionen **)
(wie Bauspielplatz, Stadtranderholung, Kinderkulturprojekt, Mobiler Ferienspaß, erlebnispädagogische Einzelveranstaltungen für Jugendliche)
- 4.1 Anzahl der Veranstaltungen im Rahmen von Kooperation mit Schule/Schulsozialarbeit *)
(Konflikttrainings, pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, Fortbildung/Beratung für Lehrer/innen und OGS-Mitarbeiter/innen)
- 5.1 Anzahl der Veranstaltungen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes *)
(Elternabend Medienkompetenz, Unterstützung von Jugendschutzkontrollen bei Großveranstaltungen, Fachtagungen zur Suchtprävention, geschlechtsspezifische Angebote wie z.B. Vortrag zum Thema Essstörungen o.ä.)
- 6.1 Anzahl der Fälle, in denen der Zugang zu BUT durch Schulsozialarbeit unterstützt/ermöglicht wurde (inkl. Beratung von Eltern, LehrerInnen, OGS-MitarbeiterInnen)

*) Zwei Stellen SchulSA sind bis 2018 befristet. Es wurde ein neuer Antrag auf Verlängerung der Landeszuschüsse bis Ende 2020 gestellt. Die angegebenen Zahlen verstehen sich vorbehaltlich der Verlängerung der SchulSA bis Ende 2020. Eine halbe Stelle Schulsozialarbeit aus dem Programm "Multiprofessionelle Teams" ist bis Ende 2019 befristet, daher verringern sich die Zahlen für 2020.

**) Die Teilnehmerzahlen können wetterbedingt vor allem bei den offenen Angeboten ohne Anmeldung stark schwanken.

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz				
Werte	vorl.Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	979	1.200 *)	950 *)	900 *)	500 *)	500 *)
zu Kennzahl 2.1	1.462	1.800 **)	1.400 **)	1.300 **)	1.300 **)	1.300 **)
zu Kennzahl 3.1	584	450	500 **)	500 **)	500 **)	500 **)
zu Kennzahl 4.1	596	550	550 *)	480 *)	10 *)	10 *)
zu Kennzahl 5.1	136	60	100 *)	80 *)	20 *)	20 *)
zu Kennzahl 6.1	291	200	200	170 *)	-----	-----
<p>*) Zwei Stellen SchulSA sind bis 2018 befristet. Es wurde ein neuer Antrag auf Verlängerung der Landeszuschüsse bis Ende 2020 gestellt. Die angegebenen Zahlen verstehen sich vorbehaltlich der Verlängerung der SchulSA bis Ende 2020. Eine halbe Stelle Schulsozialarbeit aus dem Programm "Multiprofessionelle Teams" ist bis Ende 2019 befristet, daher verringern sich die Zahlen für 2020. Diese möglichen personellen Schwankungen wirken sich vor allem auf die Kennzahlen 1.1, 4.1 und 5.1 aus.</p>						
<p>**) Die Teilnehmerzahlen können wetterbedingt vor allem bei den offenen Angeboten ohne Anmeldung stark schwanken.</p>						

Erläuterungen:

- zu 1.1: Hier sind sämtliche Veranstaltungen des gesamten Teams Jugendförderung gezählt. Je nach Zielgruppe werden über die folgenden Kennzahlen die Teilnehmer erfasst.
- zu 2.1: Im Rahmen der mobilen Arbeit werden in den Frühjahr- und Sommermonaten die Spielplätze wie folgt angefahren und die Kinder und Jugendlichen dort mit Spielangeboten versorgt: De-Bilt-Allee, Kalksbecker Weg, Kardinal-von-Galen-Schule Lette, Ludgerischulhof, Lübbesmeyerweg.
Naturgemäß können die Teilnehmerzahlen wetterbedingt wie aufgrund der offenen Angebotsform stark schwanken.
Die Standorte Ludgerischulhof (neu angelegter Schulhof) und Lübbesmeyerweg (Nähe Flüchtlingsunterkünfte) sind wegen sich ergebender Bedarfe in dem jeweiligen Quartier zusätzlich aufgenommen worden.
- zu 3.1: Hier werden die Teilnehmer an den Ferienaktionen wie Bauspielplatz (offenes Angebot, wetterabhängig), Stadtranderholung/"Klein Kuhfeld", Kinderkulturprojekt, I-Männchen-Projekt, erlebnispädagogische Einzelveranstaltungen für Jugendliche) erfasst. Seit den Osterferien 2018 hilft eine neue Software bei der Abwicklung der Anmeldungen und garantiert eine höhere Vergabesicherheit bei besonders beliebten Formaten wie „Klein Kuhfeld“.
- zu 4.1: Mit der ergänzenden kommunalen Schulsozialarbeit, größtenteils finanziert über Förderprogramme des Landes (Bildung und Teilhabe (BuT) bis 2020 und multiprofessionelle Teams für Flüchtlinge) und jeweils befristet eingerichtet, ist es möglich geworden, ein neues Arbeitsfeld zu etablieren. Hier werden pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche in Schule und in Kooperation mit Schule entwickelt und durchgeführt. Hierzu zählen Konflikttrainings, das Programm „Klasse als Team“, Fortbildungen und Veranstaltungen für Lehrkräfte und OGS-Mitarbeiter (z. B. Streitschlichtung).
Da die Sozialarbeiterstellen je nach Förderprogramm unterschiedlich befristet sind, ist es nicht möglich, für die Jahre ab 2020 verlässliche Kennzahlenwerte anzugeben.
- zu 5.1: Das Aufgabenfeld beinhaltet Themen wie Medienkompetenz, Suchtprävention, geschlechtsspezifische Angebote wie z. B. zum Thema Essstörungen oder auch die Begleitung von Veranstaltungen wie den Karnevalsumzug Goxel mit Jugendschutzkontrollen.
- zu 6.1: Je nach Einzelfall und BuT-Leistung fallen hierunter Beratung von Eltern, Lehrkräften und/oder OGS-Mitarbeitern bis hin zur Antragsabgabe im Fachbereich 50 – Soziales und Wohnen -. Der Zeitaufwand je Fall kann somit je nach Konstellation stark schwanken.

Teilergebnisplan Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.609		8.000	8.000	8.000	8.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.261	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.016		2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	232					
10	= Ordentliche Erträge	27.117	7.000	17.000	17.000	17.000	17.000
11	- Personalaufwendungen	-217.794	-229.200	-244.600	-244.600	-244.600	-244.600
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen			-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-361	-800	-800	-800	-800	-800
15	- Transferaufwendungen	-107.214	-124.425	-123.550	-123.600	-123.600	-123.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.636	-39.750	-41.850	-41.850	-41.850	-41.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-379.005	-394.175	-413.300	-413.350	-413.350	-413.350
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-351.888	-387.175	-396.300	-396.350	-396.350	-396.350
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-351.888	-387.175	-396.300	-396.350	-396.350	-396.350
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-351.888	-387.175	-396.300	-396.350	-396.350	-396.350
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-23.488	-22.200	-24.600	-24.600	-24.600	-24.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-375.376	-409.375	-420.900	-420.950	-420.950	-420.950

Erläuterungen

Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **7.000 €**

Elternbeiträge für Betreuungsangebote in den Ferien

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **123.550 €**

Zuschüsse für

- Jugenderholungsmaßnahmen
- außerschulische Jugendbildung
- Beschaffung von Jugendpflegematerial
- Jugendbildungsstätte Sirksfeld (Betriebskostenzuschuss)
- „Havixbecker Modell“
- Projekt „Kompass“, Träger: Bunter Kreis Münsterland e. V.

Förderung

- von Ferienspielen
- von Projekten und Modellvorhaben
- von Projekten im Pflichtaufgabenbereich Jugendhilfe
Für Maßnahmen im Rahmen der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ sind rd. 12.500 € berücksichtigt worden.
- der Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen

Jugendschutzmaßnahmen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **41.850 €**

Unter anderem eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen und Sachaufwand Mobile Jugendarbeit (einschl. Durchführung von Sozialtrainings an Schulen)

Produktbeschreibung Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.02	Jugendhaus Stellwerk				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit					
Auftragsgrundlage	Insbes. § 11 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.18	1,18 Stellen					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende					
Allgemeine Ziele	Insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche erfahren durch Beziehungsarbeit an einem zentralen, nach ihren Bedürfnissen ausgestalteten Treffpunkt eine Förderung ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung					
Wirkungsziele	1. Bindung von Kindern und Jugendlichen an das Haus mit dem Ziel einer Partizipation bzw. Identifikation und der Option, im Bedarfsfall helfende Beziehungen einzugehen 2. Kinder und Jugendliche finden verlässliche Öffnungszeiten des Jugendhauses vor.					
Kennzahlen	1.1 Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit regelmäßigem Besuch der Einrichtung 2.1 Öffnungstage pro Jahr 2.2 Öffnungsstunden pro Woche 2.3 Anzahl der ausgefallenen Öffnungstage					
Werte	vorl.Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	90	70	70	70	70	70
zu Kennzahl 2.1	141	176	170	170	170	170
zu Kennzahl 2.2	20	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
zu Kennzahl 2.3	13	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

- zu 1.1: Erfasst werden hier die Stammbesucher. Das Team des Jugendhauses Stellwerk (1,5 hauptamtliche Kräfte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Honorarkräfte) hält jeden Tag via Vornamen der Besucherinnen und Besucher fest, wie gut das Haus besucht wird. Einige Kinder und Jugendliche nutzen das Stellwerk mit seinen Öffnungszeiten über Jahre hinweg regelmäßig, d. h. mindestens zwei Mal die Woche als Anlaufstelle.
- zu 2.1: Angestrebt werden möglichst viele Öffnungstage für die Besucher. Je nach Konstellation müssen diese sich jedoch mit den Urlaubsansprüchen und sonstigen Verpflichtungen der im Stellwerk regelmäßig eingesetzten Mitarbeiter (z. B. mobile Arbeit, Ferienmaßnahmen) in Einklang bringen lassen. Im Zuge der Einbeziehung des neuen Außengeländes „Lokschuppen“ in das Stellwerk-Angebot wird die Personalsituation im Jahr 2019 neu untersucht werden.
- zu 2.2: Regulär ist das Jugendhaus Stellwerk dienstags bis donnerstags von 15 bis 20 Uhr und freitags von 18 bis 22 Uhr geöffnet. Das Zeitfenster ab 18.30 Uhr ist insbesondere für Jugendliche von 13-20 Jahren vorgesehen.
Dass das Jugendhaus während der Sommerferien schließt, ist der Tatsache geschuldet, dass sich ansonsten die Breite der Veranstaltungsformate in den Ferien sowie der mobilen Arbeit mit den Urlaubsansprüchen der Mitarbeiter nicht vereinbaren lassen.

zu 2.3: Ziel ist es, möglichst die geplanten Veranstaltungstage auch anbieten zu können. Im Einzelfall kann dies nicht möglich sein (Krankheit, technische Ausfälle, Sicherheitsanpassungen im Gebäude, etc.).

Teilergebnisplan Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.416	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.249	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.066					
10	= Ordentliche Erträge	32.731	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200
11	- Personalaufwendungen	-82.368	-88.200	-94.600	-94.600	-94.600	-94.600
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.211	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.252	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.325	-24.400	-25.900	-25.900	-25.900	-25.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-105.156	-118.600	-126.500	-126.500	-126.500	-126.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-72.425	-87.400	-95.300	-95.300	-95.300	-95.300
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-72.425	-87.400	-95.300	-95.300	-95.300	-95.300
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-72.425	-87.400	-95.300	-95.300	-95.300	-95.300
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-25.167	-36.145	-38.676	-38.676	-38.676	-38.676
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-97.592	-123.545	-133.976	-133.976	-133.976	-133.976

Erläuterungen Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **28.000 €**

Zuweisungen Land lfd. Zwecke: jährlicher Betriebskostenzuschuss des Landes NRW (in der konkreten Höhe jährlich teils schwankend) für den laufenden Betrieb und die Angebote des JH Stellwerk. Die Höhe dieses Zuschusses deckt annäherungsweise die Kosten, die im Budgetplan auf der Ausgabenseite für den laufenden pädagogischen Betrieb des Jugendhauses eingestellt sind.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **1.200 €**

Benutzungsgebühren: Teilnehmerentgelte für die Teilnahme an bestimmten pädagogischen Angeboten, bei denen aufgrund ihrer Konzeption oder ihres finanziellen Rahmens zumindest eine teilweise Refinanzierung durch die Teilnehmer geboten ist.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **2.000 €**

Erträge aus Verkäufen: In der Regel Einnahmen aus Getränke-, Süßwaren- und Speiseverkäufen im Rahmen der regulären Öffnungszeiten des JH Stellwerk.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **2.600 €**

Unterhaltung der Einrichtung, Aufwendungen für EDV: Erwerb und Unterhalt von beweglichem Vermögen bzw. Ausstattungsgegenständen des JH Stellwerk, zudem Beschaffung und Unterhalt von EDV-Ausstattung für die Bereiche Internetcafe, Computer für den Einsatz im pädagogischen Bereich sowie Büro.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **3.400 €**

Beschaffung GWG (60 – 410 €), AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung: Ausstattungsgegenstände für die pädagogische Infrastruktur und die Angebote des JH Stellwerk, deren finanzieller Gegenwert zwischen 60 € und 410 € liegt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

25.900 €

Geschäftsaufwendungen, Verbrauchsmittel, eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen: Summe verschiedener Positionen aus den folgenden Bereichen: Werkstattbedarf und Verbrauchsmittel (z. B. Lebensmittel, Getränke oder Materialien für Kreativ- und Bastelangebote), eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen (also die Finanzierung von konkreten Angeboten wie Ferienprojekten, laufenden pädagogischen Angeboten (dies teils unter Einsatz von päd. Aushilfskräften), Konzerten, Angeboten auf der Skateranlage, Filmnachmittagen, Projekten jeder Art), Kosten für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachbücher und Zeitschriften für die Nutzung im Rahmen der Öffnungszeiten, Fernmeldegebühren (laufende Telefonkosten, Bereitstellung der Infrastruktur für den Betrieb von Online-Präsenzen) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen.

Investitionen Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Bisher bereitg. (bis 2018) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA011 Beschaffungen für das Jugendhaus 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							4.676 4.676
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-550	-1.850	-7.500	-500	-500	-500	-11.905 -20.905
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-11.300						-11.888 -11.888
Es sollen Küchengeräte (2.000 €) und allg. Beschaffungen (500 €) getätigt werden. Zudem ist die Ersatzbeschaffung von Medien für Besucher vorgesehen (5.000 €).							
51KFZ001 Ersatzbeschaffung Fahrzeug für Offene Jugendarbeit							7.500 7.500
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		7.500					7.500
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-27.500					-27.500 -27.500

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.03	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	<p>Beratungs- und Betreuungsleistungen Beratungs- und Betreuungsleistungen werden in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erbracht, in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, bei der Ausübung der Personensorge und bei der Wahrnehmung des Umgangsrechts.</p> <p>Heimerziehung Heimerziehung ist die Unterbringung eines jungen Menschen über Tag und Nacht in einer Einrichtung</p> <p>Betreutes Wohnen Das Betreute Wohnen ist eine sozialpädagogische begleitete Unterbringungsform für ältere Jugendliche und Heranwachsende, die nicht mehr in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können.</p> <p>Vollzeitpflege Vollzeitpflege ist die Unterbringung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie. Sie soll die Erziehung im Elternhaus befristet oder auf Dauer ersetzen.</p> <p>Ambulante Erziehungshilfen Durch ambulante Erziehungshilfen werden Familien mit Kindern und Jugendlichen in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt.</p> <p>Seelisch Behinderte Seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche erhalten Hilfe zur Integration in das soziale Umfeld.</p> <p>Inobhutnahme In einem Krisen- oder Gefährdungsfall werden Kinder und Jugendliche vorübergehend in Obhut genommen und bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht.</p>
-------------------------	---

Auftragsgrundlage	§§ 8, 8a, 16 ,17, 18, 27 - 42 SGB VIII
--------------------------	--

Stellenanteile 30.06.18	10,43 Stellen
--------------------------------	---------------

Zielgruppe	<p>Beratungs- und Betreuungsleistungen Junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die Hilfe in Erziehungs- und Entwicklungsfragen oder bei Konflikten benötigen und/oder die langfristig Verhaltensänderungen erarbeiten wollen.</p> <p>Familienersetzende (stationäre) Hilfe Junge Menschen i. d. R. bis zur Volljährigkeit, ggf. auch junge Volljährige. Voraussetzung ist, dass eine angemessene Erziehung und das Wohl des jungen Menschen innerhalb der Familie auch mit ambulanten Hilfen nicht sichergestellt werden kann und die stationäre Hilfe geeignet ist. Junge Menschen von 16 bis 21 Jahren, für die das betreute Wohnen geeignet und notwendig ist. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine besondere soziale Benachteiligung, eine individuelle Beeinträchtigung, ein erzieherischer Bedarf und/oder eine nicht hinreichend altersgemäße Entwicklung. Minderjährige, deren Familien auch mit familienergänzenden Hilfen die Erziehung und das Wohl des jungen Menschen nicht sicherstellen können. Minderjährige, deren Wohl akut gefährdet ist</p>
-------------------	---

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.03	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen				
<p>Familienunterstützende (ambulante) Hilfen Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die die Hilfe benötigen und/oder eine langfristige Verhaltensänderung erarbeiten wollen</p> <p>Schutzmaßnahmen Kinder und Jugendliche, die sich in akuten, massiven Krisen oder Gefahren befinden oder um Obhut bitten</p>						
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Erziehung und des Wohles des Kindes					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Familie wird befähigt, das Kind aus eigener Kraft zu erziehen. 2. Ökonomischer Mitteleinsatz 3. Verselbständigung der Jugendlichen bei Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie ohne Rückkehrproption 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Ambulante Hilfen werden zu 80 % innerhalb von 15 Monaten abgeschlossen. 1.2 Es werden nicht mehr als 20 % der ambulanten Hilfen innerhalb von 9 Monaten nach Ende der Hilfe wieder reaktiviert. 2.1 Die durchschnittlichen Ausgaben je Fall unterschreiten den KIWI-Mittelwert der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (zuletzt erhoben im Jahr 2013: 17.241 €/Fall) 2.2 Die Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr (Falldichte) liegt bei 24. (Individueller GPA-Zielwert für die Stadt Coesfeld) 2.3 Das Verhältnis der Fallzahlen ambulante HzE zu stationäre HzE liegt bei 7:3 2.4 Das Verhältnis der Fallzahlen Vollzeitpflege zu Heimerziehung liegt bei 6:4 3.1 80 % der außerhalb der Herkunftsfamilie untergebrachten jungen Menschen über 16 Jahre verfügen zum Ende der Maßnahme über einen Schulabschluss und/oder eine berufliche Perspektive 					
Werte	vorl.Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	76,1 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 1.2	5,2 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
zu Kennzahl 2.1	24.139 €	21.000 €	22.000 €	22.500 €	22.500 €	23.000 €
zu Kennzahl 2.2	24,4	24	24	24	24	24
zu Kennzahl 2.3	5,7 : 4,3	7 : 3	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 2.4	5,95 : 4,05	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 3.1	75 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Erläuterungen:

- zu 1.1: 2017 wurde der Zielwert mit 76,1% erstmals nicht erreicht (2014: 92,1%, 2015: 84,4%, 2016: 82,9%). Grund sind steigende Fallzahlen und längere Hilfgewährungszeiten bei den ambulanten Hilfen, insbesondere bei den sozialpädagogischen Familienhilfen, um stationäre Unterbringungen von Kindern und/oder Jugendlichen zu vermeiden. Angestiegen sind zudem die Erziehungsbeistandschaften, also Hilfen, die sich weniger an eine Familie als System wenden, sondern ihren Fokus auf die unmittelbare Arbeit mit dem jungen Menschen richten; ein Indiz dafür, dass zunehmend Teenager durch ihr Verhalten (z. B. Schulabsentismus, Drogenkonsum, Delinquenz) Hilfebedarf auslösen. Als neue und wachsende Zielgruppe kommen Flüchtlingsfamilien hinzu, in denen das Kindeswohl nicht gesichert ist und die teilweise – u. a. aufgrund von Traumata, dysfunktionalen Familiensystemen – besondere Anpassungsschwierigkeiten aufweisen.
- zu 1.2: Dieser Zielwert wurde seit Erhebung regelmäßig erreicht, 2017 sogar mit 5,2% der bisherige Spitzenwert (2014: 9,2%, 2015: 12,5%, 2016: 7,3%).

- zu 2.1: Die Stadt Coesfeld hat 2013 einen Ausgabewert von 18.440 €/Fall aufzuweisen und lag damit 7% über dem KIWI-Mittelwert der GPA. Seit 2013 gibt es seitens der GPA vorerst keine Mittelwerte mehr, zurzeit prüft die GPA die Jugendämter der kreisfreien Städte. Eine Hochrechnung von 2013 auf 2019 anhand der Inflationsrate erscheint angesichts der Preissteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung als nicht opportun (gestiegener Hilfeintensitäten, kostenintensive Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII).
- zu 2.2: Mit 26,8 wurde 2017 der höchste Wert seit Erhebungsbeginn erreicht. Bleiben die durch das umF-Zuweisungsverfahren bedingten Fälle unberücksichtigt, ergibt sich mit 24,4 ein Wert, der zwar nur leicht über dem Zielwert liegt, dennoch über den Werten der Vorjahre:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
23,0	20,6	18,5	20,6	23,5	21,8	21,8	24,4

Der interkommunale Vergleich gemäß HzE-Bericht für die beiden Landesjugendämter in NRW zeigt die Stadt Coesfeld in 2011-2013 weitgehend auf dem durchschnittlichen Niveau der Vergleichsjugendämter. Für 2014 liegen keine Daten vor. Hier die Daten für 2015 (auf Grundlage einer Neudefinition des Jugendamtstyps 6; hier andere Zählweise gem. gesetzl. Grundlage):

Stadt Coesfeld 2015:	31,7
Jugendamtstyp 6:	26,4
Landesjugendamtsbezirk:	32,7
NRW:	34,6

- zu 2.3: Möglichst frühzeitig und präventiv soll die Jugendhilfe Unterstützung geben, um stationäre Unterbringungen (Heim oder Pflegeeltern) vermeiden zu helfen. Das Verhältnis 7:3 hat die GPA im Bericht 2010 vorgegeben – es erweist sich als zu anspruchsvoll. Seit Erhebungsbeginn wurde der Zielwert nie erreicht. Letztlich hängt der Hilfebedarf stark von den Biographien im Einzelfall, den Zuzügen und insbesondere Zuspitzungen bei Kindeswohlgefährdungen ab.

2017 erreichte die Stadt Coesfeld 5,7 : 4,3 (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge herausgerechnet). Hier die Entwicklung 2011-2017:

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
58%	52%	58%	62%	58%	60%	57%

Im interkommunalen Vergleich (HzE-Bericht) über vier Jahre (2010 – 2013) weist die Coesfeld tendenziell bessere Werte als die Vergleichsjugendämter. Dies gilt auch für 2015:

Coesfeld:	60,7%
Jugendamtstyp 6:	56,2%
Landesjugendamtsbezirk	52,1%
NRW	53,5%

Es wird vorgeschlagen, den Zielwert auf das Verhältnis 6 : 4 festzulegen.

- zu 2.4: Generell ist die Unterbringung in Pflegefamilien familienähnlicher und weniger kostenintensiv. Das Verhältnis der Hilfeformen stationär (Heimunterbringung) zu Vollzeitpflege (Pflegefamilien) hängt jedoch sehr stark vom Einzelfall, z. B. dem Alter des Kindes, Erreichen und Gewinnen geeigneter Pflegeeltern, Gelingen des Pflegeverhältnisses etc., ab. 2017 betrug der Wert 59,5 : 40,5. Es handelt sich dabei um den höchsten Wert seit 2011:

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
54 : 46	51 : 49	51 : 49	56 : 44	58 : 42	47 : 53	59,5 : 40,5

Erstmals wurde das angestrebte Verhältnis 2017 annähernd mit 59,5 : 40,5 erreicht. Dies ist jedoch zumindest in Teilen auf eine relativ hohe Anzahl an Kleinkindern in Bereitschaftspflege zurückzuführen, deren Familiengerichtsverfahren wegen der ausstehenden Erziehungsfähigkeitsgutachten (vom Gericht beauftragt) noch ausstehen. In mehr als jedem zweiten Fall besteht jedoch die berechtigte Hoffnung, die Kinder auch bei dauerhafter Herausnahme aus der Herkunftsfamilie in Pflegefamilien vermitteln zu können. Eine gemeinsame Aktion der Jugendämter im Kreis Coesfeld wirbt aktuell neue Pflegefamilien aus der Region an, um das Potential zu erhöhen.

- zu 3.1: 2017 betrug der Wert 75 % (2016: 88,9%, 2015: 75 %, 2014: 66,6%). Das Ziel wurde knapp verfehlt, über die Jahre hinweg erweist es sich als durchaus anspruchsvoll (durchschnittlich 78,8%). Allerdings ist anzumerken, dass die zugrundeliegenden jährlichen Fallzahlen relativ klein sind, so dass ein einzelner Fall sich prozentual deutlich bemerkbar macht. So verließen 2017 nur 4 junge Menschen über 16 Jahren eine stationäre Maßnahme, davon drei mit der gewünschten Perspektive. Betrachtet man das anvisierte Ziel über den Zeitraum von sieben Jahren, wird es annähernd erreicht (vgl. Anlage Sozialer Bericht zu Vorlagen-Nr. 100/2018).

Teilergebnisplan Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.762	22.000	58.500	58.500	58.500	58.500
03	+ Sonstige Transfererträge	194.486	147.000	135.000	135.000	135.000	135.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.493.724	1.494.500	1.028.300	1.028.300	1.028.300	1.028.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.206					
10	= Ordentliche Erträge	2.746.179	1.663.500	1.221.800	1.221.800	1.221.800	1.221.800
11	- Personalaufwendungen	-681.419	-734.500	-725.600	-725.600	-725.600	-725.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-437					
15	- Transferaufwendungen	-5.277.393	-4.966.000	-4.679.000	-4.682.000	-4.685.000	-4.688.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-458.040	-469.600	-573.600	-573.600	-573.600	-573.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.417.288	-6.170.100	-5.978.200	-5.981.200	-5.984.200	-5.987.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.671.109	-4.506.600	-4.756.400	-4.759.400	-4.762.400	-4.765.400
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-3.671.109	-4.506.600	-4.756.400	-4.759.400	-4.762.400	-4.765.400
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.671.109	-4.506.600	-4.756.400	-4.759.400	-4.762.400	-4.765.400
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-65.154	-76.153	-79.958	-79.958	-79.958	-79.958
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-3.736.263	-4.582.753	-4.836.358	-4.839.358	-4.842.358	-4.845.358

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

58.500 €

Inklusionspauschale zur Unterstützung der Schulen durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen.

46.000 €

(Daneben gewährt das Land einen Belastungsausgleich von rd. 65.000 €, davon werden 10.000 € im Teilbudget Bildung und 55.000 € im Budget 70 veranschlagt.)

Durchlaufender Posten für Bundesinitiative Frühe Hilfen

12.500 €

Zeile 03: Sonstige Transfererträge 135.000 €

Kostenbeiträge der Eltern zu den Unterbringungskosten in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien, inkl. Kindergeld, Waisen-/Halbwaisenrente, BAföG o. ä.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1.028.300 €

Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten von anderen Trägern:
Fallübernahme nach dem Sozialgesetzbuch VIII

Die Grundzuständigkeit bleibt beim Ursprungsträger bestehen, so dass weiterhin die Kosten erstattet werden.

Kostenerstattung für die Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA) durch das Landesjugendamt.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 4.679.000 €

- Zuschüsse an freie Träger: 147.000 €
(u. a. Erziehungsberatungsstelle und die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle)
- Unterbringungskosten für stationäre Maßnahmen 3.432.000 €
(in Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien)
- Aufwendungen für ambulante Erziehungshilfen 770.000 €
- Aufwendungen für Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII 330.000 €

Anpassung aufgrund aktueller Hochrechnung und Fallverlauf

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 573.600 €

- Geschäftsaufwendungen, Schulung des Personals, Dolmetscherkosten, Reisekosten 19.600 €
- Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten an andere Träger 554.000 €
Fallabgabe nach dem Sozialgesetzbuch VIII:
Die Hilfeplanung erfolgt durch einen anderen Träger. Da die Grundzuständigkeit bestehen bleibt, sind weiterhin die Kosten zu tragen. Die Erhöhung der Ansätze erfolgte aufgrund von weiteren geplanten Fallabgaben.

Produktbeschreibung Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betreffen, z. B. bei Regelungen im Scheidungsverfahren oder bei missbräuchlicher Ausübung des Elternrechtes. Es wirkt in Jugendgerichtsverfahren mit, begleitet straffällig gewordene junge Menschen während des gesamten Verfahrens und sorgt dafür, dass die vom Gericht verhängten Maßregeln, Weisungen und Auflagen umgesetzt werden.

Auftragsgrundlage §§ 50, 52 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), § 38 Jugendgerichtsgesetz, § 49, 49a Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

Stellenanteile 30.06.18 2,08 Stellen

Zielgruppe Familiengerichtliche Verfahren:
Minderjährige, die von Sorgerechtsfragen betroffen sind, Eltern, bezüglich deren Kinder Anträge auf Regelung der Personensorge oder des Umgangsrechts gestellt wurden, Eltern, deren Kinder in ihrem Wohl gefährdet oder geschädigt sind, Kinder, deren Wohl gefährdet ist

Jugendgerichtshilfen
Straffällig gewordene Jugendliche und deren Eltern, straffällig gewordene junge Volljährige

Allgemeine Ziele Sichern des Kindeswohls in belastenden Lebenssituationen

Wirkungsziele 1. Reduzieren von Straffälligkeiten

Kennzahlen 1.1 Teilnehmer an einem FreD-Kurs, die in den drei auf den Kurs folgenden Jahren nicht wieder in Zusammenhang mit Drogenkonsum straffällig werden
(FreD-Kurs = Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten)

Werte	vorl.Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	89,3 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %

Erläuterungen:

zu 1.1: Mit dieser Kennzahl wird die Wirksamkeit der FreD-Kurse geprüft. Das Ergebnis soll bei über 70% liegen und wird regelmäßig erreicht. Die FreD-Kurse erweisen sich als sehr wirkungsvoll und sollen weitergeführt werden.

Teilergebnisplan Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-148.232	-154.500	-149.000	-149.000	-149.000	-149.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.768	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-150.000	-155.500	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-150.000	-155.500	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-150.000	-155.500	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-150.000	-155.500	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-11.613	-12.600	-11.900	-11.900	-11.900	-11.900
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-161.614	-168.100	-161.900	-161.900	-161.900	-161.900

Erläuterungen

Bei diesem Produkt fallen im Wesentlichen Personalkosten an.

Produktbeschreibung Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.10	Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege					
Auftragsgrundlage	§§ 22 - 26, 43 SGB VIII, GTK NW					
Stellenanteile 30.06.18	2,32 Stellen					
Zielgruppe	Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht, schulpflichtige Kinder mit Betreuungsbedarf					
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung					
Wirkungsziele	Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung					
Kennzahlen	1.1 Versorgungsquote u3 (Planungswert gem. pol Beschlüssen) 1.2 Elternbeitragsquote in KTE (Anteil der Elternbeiträge an den Kosten der KTE) Orientierungswert: 19 % (Elternbeiträge + Landeszuweisung für beitragsfreies, letztes KG-Jahr)					
Werte	vorl.Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	01.02.2017 : 37,6 %	42 %	42 %	42 %	42 %	42 %
	01.08.2017 : 39,5 %					
zu Kennzahl 1.2	17,6 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %

Erläuterungen:

- zu 1.1: Der politisch vorgegebene Planungswert ist seit 2010/11 von 20% bis auf 42% in 2016/17 angestiegen. Allerdings versteht sich der Planungswert von 42%, der für den Abruf von Fördermitteln definiert werden musste, nicht als eigentlicher Zielwert. Ziel ist es, den sich zeigenden Bedarf mit den Plätzen zu decken. Es handelt sich 2017 um die höchsten Werte, die bisher zu den Stichtagen erreicht wurden (Vergleichswert 01.08.2016: 35,3%).
- zu 1.2: Die Steigerung 2016/17 ist insbesondere der intensiven Nachveranlagung zuzuschreiben. Die Höhe der Beiträge ist eine kommunalpolitische Entscheidung. Die Elternbeiträge sind zum 01.08.2017 modifiziert worden (neue Höchststufen, differenziertere Betragstabelle; Vorlage 254/2016). Für das laufende Kindergartenjahr ist mit einer weiteren Steigerung um ca. 1% zu rechnen. Nach der Systematik des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) geht der Gesetzgeber von einer Elternbeitragsquote von 19% aus.

Als Folge eines "Gute-Kita-Gesetz" des Bundes (Mittel des Bundes an die Länder, die auch für die Gebührenreduzierung eingesetzt werden können) und der gem. Koalitionsvertrag NRW langfristig beabsichtigten allgemeinen Beitragsbefreiung kann es zu signifikanten Änderungen bei der Beitragsquote kommen.

Die Entwicklung der Elternbeitragsquote in der Übersicht:

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018/19 Prognose
13,5	16,0	15,7	17,0	17,1	16,6	17,6	18,9

Teilergebnisplan Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.412.339	6.899.800	7.669.400	7.901.000	8.418.000	8.660.000
03	+ Sonstige Transfererträge	77.387	47.000	60.000	60.000	60.000	60.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.749.750	1.783.300	2.157.900	2.190.000	2.223.000	2.256.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.961	460	700	700	700	700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.648					
10	= Ordentliche Erträge	9.250.086	8.730.560	9.888.000	10.151.700	10.701.700	10.976.700
11	- Personalaufwendungen	-140.500	-160.300	-138.800	-138.800	-138.800	-138.800
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-186					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-24.566		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
15	- Transferaufwendungen	-13.228.027	-13.286.000	-15.165.100	-15.824.800	-16.949.100	-17.399.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.762	-500	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-13.396.041	-13.446.800	-15.308.200	-15.967.900	-17.092.200	-17.542.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.145.955	-4.716.240	-5.420.200	-5.816.200	-6.390.500	-6.565.500
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-4.145.955	-4.716.240	-5.420.200	-5.816.200	-6.390.500	-6.565.500
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.145.955	-4.716.240	-5.420.200	-5.816.200	-6.390.500	-6.565.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			124.312	124.312	124.312	124.312
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-11.375	-43.085	-28.487	-28.487	-28.487	-28.487
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-4.157.330	-4.759.325	-5.324.375	-5.720.375	-6.294.675	-6.469.675

Erläuterungen

Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **7.669.400 €**

Landeszuweisungen

- als Zuschuss zu den Betriebskosten
einschl. Planung Endabrechnung 2017/18 4.910.080 €
- für die Elternbeitragsbefreiung und Konnexität 1.371.100 €
- zur Förderung von Familienzentren 78.000 €
- zusätzliche u3-Pauschalen 300.000 €
- plusKITA, Sprachförderung, Verfügungspauschale 221.000 €
- zusätzliche Kindpauschalen 506.000 €
- zur Förderung der Tagespflege 44.220 €
- Brückenprojekte 40.000 €

Zudem sind Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuwendungen zur Investitionsförderung von zu berücksichtigen. 199.000 €

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **60.000 €**

Elternbeiträge für Tagespflege

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **2.157.900 €**

Elternbeiträge Tageseinrichtungen für Kinder

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **15.165.100 €**

Betriebskostenzuschuss an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder einschl. Zuschüsse zum Trägeranteil 14.469.100 €

Zuschuss an Träger von Spielgruppen (neue Richtlinien) 0 €

Kosten der Tagespflege 430.000 €

Kinderbetreuung in besonderen Fällen (z. B. Brückenprojekte) 50.000 €

Zudem sind Aufwendungen aus der aktiven Rechnungsabgrenzung bei Investitionsförderungsmaßnahmen von zu berücksichtigen. 216.000 €

Investitionen Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Bisher bereitg. (bis 2018) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA012 Einrichtung KiTa Lette (Interimslösung) 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-27.000	-25.000				-27.000 -52.000
Ausstattung der ehem. family-KiTa							
51IFM003 Investitionsförderung Kindertageseinrichtungen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							3.922.621 3.922.621 9.351 9.351 -635.727 -635.727 -43.935 -43.935 -3.705.271 -3.765.271 -16.836 -16.836
Von den in 2019 vorgesehenen Finanzmitteln entfallen 5.000 € für Ersatzbeschaffungen in den Kindertageseinrichtungen und 40.000 € für mögliche weitere Übergangslösungen.							
51IFM004 Investitionszuschuss neue Einrichtung (Haus Hall) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen					53.550 -271.000		15.750 69.300 -40.000 -311.000
Neuveranschlagung der Maßnahme für das Jahr 2021							
51IFM005 Investitionszuschuss neue Einrichtung (AWO) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	204.101 -226.779						204.101 204.101 -226.779 -226.779
51IFM006 Investitionszuschuss neue Einrichtung (DRK) 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-3.321	-232.679					-3.321 -3.321 -232.679 -232.679

Investitionen Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Bisher bereitg. (bis 2018) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51IFM007 Inv.zuschuss neue Einrichtung Osterwicker Str. 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen				213.000 -242.000			213.000 -242.000
Einrichtung einer weiteren Kindertagesstätte im Bereich der Osterwicker Straße im Jahr 2020							
51IFM008 Inv.zuschuss für eine zusätzliche Einrichtung 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen				157.500 -175.000			157.500 -175.000
Einrichtung einer weiteren Kindertagesstätte im Jahr 2020							

Produktbeschreibung Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.12	Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Beratung von Müttern zu Fragen des Unterhaltsanspruches, Einrichtung von Unterhaltsbeistandschaften, Regelung des Unterhaltes, Tätigkeit als Vormund, Gewährung und Geltendmachung von Unterhaltsvorschussleistungen					
Auftragsgrundlage	§§ 55 ff SGB VIII, BGB, Unterhaltsvorschussgesetz					
Stellenanteile 30.06.18	4,96 Stellen					
Zielgruppe	Alleinerziehende Personensorgeberechtigte mit Problemen bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer Kinder. Kinder, dessen Sorgerecht oder Teile davon auf das Jugendamt übertragen ist Kinder von ledigen, getrennt lebenden, geschiedenen oder verwitweten Elternteilen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt erhalten					
Allgemeine Ziele	Sicherstellen, Verbessern des Kindeswohls					
Wirkungsziele	1. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen 2. Refinanzierung der UVG-Leistungen durch Unterhaltspflichtige					
Kennzahlen	1.1 Falldurchschnittliche Unterhaltseinnahme (Zielquote: mind. 40 % des durchschnittlichen Mindestunterhalts gem. Düsseldorfer Tabelle) 2.1 Refinanzierungsquote der gewährten Unterhaltsvorschüsse durch Unterhaltspflichtige (Zielquote: 110 % der durchschnittlichen Rückholquote im IKL RegBez MS)					
Werte	vorl.Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu Kennzahl 1.1	45,4 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
zu Kennzahl 2.1	85,4 %	110 %	110 %	110 %	110 %	110 %

Erläuterungen:

zu 1.1: Diese Kennzahl beleuchtet das Aufgabenfeld Beistandschaften. Sie kommt auf schriftlichen Antrag zustande. Der Beistand hat zwei wesentliche Aufgaben, die Vaterschaftsfeststellung und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Damit diese Dienstleistung auch an ihre Adressaten kommt, informiert das Jugendamt unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, die Mutter über die Möglichkeit der Einrichtung einer Beistandschaft. 2017 wurden 236 Beistandschaften geführt (Vorjahr ebenfalls 236, 2015: 226 Fälle). So lag die Quote in den vergangenen sechs Jahren: 2012: 43,7%, 2013: 40,8%, 2014: 44,3%, 2015: 40,5%, 2016: 40,6 %, 2017: 45,4%. Das Erreichen der Kennzahl ist stark von der jeweils gegebenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Verpflichteten wie auch der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage abhängig.

- zu 2.1: Die Stadt ist an den UVG-Aufwendungen beteiligt. Ziel ist es, möglichst hohe Unterhaltseinnahmen zu realisieren. Das dokumentiert sich in der Rückholquote, also dem Verhältnis von realisiertem Unterhalt zu UVG-Leistungen. Die Stadt Coesfeld nahm in den Jahren seit Vergleich des 30 Jugendämter im Regierungsbezirk Münster einen Spitzenplatz ein und übertraf regelmäßig die Zielquote von 110%. Erstmals lag der Wert 2017 mit 15,2 unter der durchschnittlichen Rückholquote im Regierungsbezirk von 17,8. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Vorrangig waren die Neuanträge auf UVG zu bearbeiten, nicht zuletzt, weil UVG als existenzsichernde Leistung den SGB II-Leistungen vorgeht. Des Weiteren ist die Situation personell bedingt (neue Kräfte, Einarbeitung). Eine Normalisierung der Rückholquote ist 2019 zu erwarten.
- Zum 01.07.2019 plant das Land den Rückgriff auf die ab diesem Stichtag zu leistenden Unterhaltsvorschüsse den Finanzämtern zu übertragen. Die Aufgabe des Rückgriffs bei den Alt- und Bestandsfällen soll weiterhin bei den Kommunen verbleiben. Wie sich das Gesetz tatsächlich gestaltet und auswirkt, ist abzuwarten.

Teilergebnisplan Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
03	+ Sonstige Transfererträge	240.245	165.000	178.000	178.000	178.000	178.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255.006	563.500	609.000	609.000	609.000	609.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.339					
10	= Ordentliche Erträge	496.590	728.500	787.000	787.000	787.000	787.000
11	- Personalaufwendungen	-263.883	-287.900	-336.700	-336.700	-336.700	-336.700
15	- Transferaufwendungen	-417.645	-805.500	-870.500	-870.500	-870.500	-870.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-187.373	-106.700	-113.600	-113.600	-113.600	-113.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-868.901	-1.200.100	-1.320.800	-1.320.800	-1.320.800	-1.320.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-372.311	-471.600	-533.800	-533.800	-533.800	-533.800
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-372.311	-471.600	-533.800	-533.800	-533.800	-533.800
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-372.311	-471.600	-533.800	-533.800	-533.800	-533.800
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-17.831	-23.400	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-390.142	-495.000	-560.800	-560.800	-560.800	-560.800

Erläuterungen

Produkt 51.12 Vormund- u. Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Erträge

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **178.000 €**

Ersatz von UVG-Leistungen
(geschätzte Rückholquote 20 %)

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **609.000 €**

Durch das rückwirkend zum 01.07.2017 geltende Haushaltsbegleitgesetz hat das Land NRW die Kostenaufteilung zwischen Land und Kommunen verändert. Nunmehr werden 40 % der Leistungen nach dem UVG vom Bund und 30 % der Leistungen vom Land erstattet.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **870.500 €**

- sonstige Leistungen a. E. 500 €
- Leistungen nach dem UVG 870.000 €
(Ausweitung der Anspruchsberechtigten durch
Gesetzesänderung zum 01.07.2017 ca. 195 Neufälle)

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **113.600 €**

Im Wesentlichen:

- Geschäftsaufwendungen etc. 1.600 €
- UVG-Erstattungen an das Land
(52 % der Einnahmen der Unterhaltspflichtigen/Rückholquote) 87.000 €
- Abschreibungen auf Forderungen und pauschale
Einzelwertberichtigung 15.000 €